



Klima-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts: Wie weiter in Deutschland und EU?

11. Berliner Gespräche zu Energierecht und Energiepolitik

Die neue Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist ein Paukenschlag. Die intertemporale und weltweite Freiheitssicherung verlangt mehr Klimaschutz vom Gesetzgeber. Felix Ekardt, Leiter der Forschungsstelle Nachhaltigkeit und Klimapolitik, schreibt darüber seit 20 Jahren. Und darüber, dass die Pariser 1,5-Grad-Grenze auch grundrechtlich geschuldet ist. Deshalb hat er mit der Anwältin Franziska Heß seit 2018 die zuerst erhobene der jetzt vom BVerfG entschiedenen vier Klimaklagen vertreten. Aus diesem aktuellen Anlass ziehen wir die diesjährigen Berliner Gespräche zu Energierecht und Energiepolitik vor, um vor der Bundestagswahl über die Folgen dieses bahnbrechenden Urteils ins Gespräch zu kommen.

Fast alle Politiker haben in den letzten Tagen die vom BVerfG ausgesprochene grundrechtliche Festlegung auf 1,5 Grad und Nullemissionen begrüßt. Dass Bundesregierung und Bundestag im Prozess den Klagen massiv entgegengetreten waren und dass Klimaschutz bislang im Belieben demokratischer Mehrheiten zu stehen schien – auch in den Medien und in der Umweltszene –, zeigt jedoch: Es bleibt viel Gesprächsstoff. Genügt es, wenn die Klimaziele nach 2030 nachgebessert werden? Oder gehört die gesamte Klimapolitik ab sofort auf den Prüfstand, weil das mit der 1,5-Grad-Grenze vereinbare Budget mit der bisherigen Klimapolitik der Bundesregierung in wenigen Jahren aufgebraucht wäre?

Auch unabhängig vom BVerfG verlangen die neuen EU-Klimaziele kurzfristig eine deutliche Verschärfung der Klimapolitik. Was davon ist durch nationale Klimapolitik leistbar, und wo geht es eher darum, dass Deutschland an der Etablierung wirksamerer EU-Klimapolitikmaßnahmen mitwirkt? All dem wollen wir mit Vertreter/innen aus Praxis, Wissenschaft und Politik weiter nachgehen.

Termin:	21. Mai 2021
Ort:	Webkonferenz – Zugangsdaten werden nach Anmeldung versandt
9:30	Begrüßung RA Dr. Steffen Herz (von Bredow Valentin Herz, vBVH) Prof. Dr. Dr. Felix Ekardt, LL.M., M.A. (Forschungsstelle Nachhaltigkeit und Klimapolitik, FNK)
9:40	BVerfG-Beschluss und EU-Klimaziele: Zeitenwende und Folgen für Politik, Verfassung, Klimaschutzrecht Prof. Dr. Pr. Felix Ekardt (FNK)
10:00	BVerfG-Entscheidung: Änderungsbedarf beim Klima- und Umweltschutz Prof. Dr. Monika Böhm (Universität Marburg, Landesanwältin am StGH Hessen)
10:20	Diskussion
10:45	Auswirkungen im Umwelt- und Planungsrecht

RA'in Dr. Franziska Heß (Baumann Rechtsanwälte)

11:05	Diskussion
11:25	Pause
11:40	Einordnung des Beschlusses – Energierecht und Anlagenzulassungsrecht RA Dr. Jörn Bringewat und RA'in Dr. Bettina Hennig (vBVH)
12:00	Diskussion
12:15	Podiumsdiskussion mit der Politik Rita Schwarzelühr-Sutter (angefragt) (Staatssekretärin, BMU) Dr. Lukas Köhler (MdB, FDP) Oliver Krischer (MdB, Grüne) Sophia Marie Pott (Fridays for Future, Lübeck) Heinrich Strößenreuther (CDU, Gründer KlimaUnion und GermanZero) Moderation: Prof. Dr. Felix Ekardt (FNK)
13:15	Ende der Veranstaltung

Anmeldungen zur kostenfreien Webkonferenz bitte bis spätestens zum 18. Mai 2021 unter: $\underline{info@vbvh.de}$

